



Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2025/439)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission⁽¹⁾ veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Cornas“

PDO-FR-A0697-AM02

Datum der Mitteilung: 16.10.2024

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Anbaumethoden

In Kapitel I der Produktspezifikation zur Ursprungsbezeichnung „Cornas“ wird in Abschnitt VI (Reberziehung) eine Agrarumweltbestimmung aufgenommen, die darauf ausgerichtet ist, die physikalischen und biologischen Gegebenheiten des Gebiets zu bewahren:

— Die nicht mechanische Unkrautbeseitigung auf den Vorgewenden und Böschungen ist verboten.

Diese Vorschrift wird im Abschnitt „Weinbereitungsverfahren“ in das Einzige Dokument eingefügt.

2. Aufbinderegeln

In Kapitel I der Produktspezifikation zur Ursprungsbezeichnung „Cornas“ wird Abschnitt XI (Übergangsmaßnahmen) geändert, indem eine obsolet gewordene Übergangsregelung gestrichen wird, der zufolge bestimmte Aufbinderegeln sowie Vorschriften zur Laubwandhöhe und zur Höhe der Rebpfähle ab der Lese im Jahr 2016 für Rebflächen galten, die am 31. Juli 2009 bereits bestanden.

Das Einzige Dokument bleibt von dieser Änderung unberührt.

3. Kennzeichnung

In Kapitel I Abschnitt XII (Vorschriften für die Aufmachung und Kennzeichnung) der Produktspezifikation für die Ursprungsbezeichnung „Cornas“ wird Nummer 2 – Besondere Bestimmungen – ergänzt, um die Kennzeichnungsvorschriften für die Angabe der übergeordneten geografischen Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône“ gemäß den in der Vereinbarung zwischen den einzelnen beteiligten Schutz- und Verwaltungsvereinigungen festgelegten Bedingungen aufzunehmen. Diese Angabe muss im selben Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Diese Änderung wird unter dem Punkt „Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung“ in das Einzige Dokument aufgenommen.

4. Meldepflichten

Kapitel II der Produktspezifikation für die Ursprungsbezeichnung „Cornas“ wird aktualisiert, um die Meldepflichten der Akteure gegenüber der Schutz- und Verwaltungsvereinigung mit dem Kontrollplan für die Bezeichnung in Einklang zu bringen.

Das Einzige Dokument wird von dieser Aktualisierung nicht berührt.

⁽¹⁾ ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

5. Verweis auf die Kontrollstelle

In Kapitel III der Produktspezifikation wird Abschnitt II (Verweis auf die Kontrollstelle) aktualisiert, um klarzustellen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation auf der Grundlage eines genehmigten Kontrollplans von einer externen Stelle durchgeführt wird, die im Auftrag des Institut national de l'origine et de la qualité (Nationales Institut für Ursprung und Qualität, INAO) handelt und Garantien für Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet.

Das Einzige Dokument wird von dieser Aktualisierung nicht berührt.

EINZIGES DOKUMENT

1. Name(n)

Cornas

2. Art der geografischen Angabe

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. Kategorien von Weinbauerzeugnissen

1. Wein

3.1. Code der Kombinierten Nomenklatur

— 22 – GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

4. Beschreibung des Weines/der Weine

KURZBESCHREIBUNG

Die Ursprungsbezeichnung „Cornas“ ist stillen Rotweinen vorbehalten.

Die Weine weisen einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 10,5 % auf.

Bei der Abfüllung liegt der Apfelsäuregehalt der Weine bei höchstens 0,4 Gramm pro Liter.

Der Gehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) der Weine beträgt bei der Abfüllung:

— maximal 3 Gramm pro Liter bei Weinen mit einem natürlichen Mindestalkoholgehalt von höchstens 13,5 %,

— maximal 4 Gramm pro Liter bei Weinen mit einem natürlichen Mindestalkoholgehalt von über 13,5 %.

Der Gesamtalkoholgehalt der Weine darf nach der Anreicherung 13,5 % nicht überschreiten.

Der Gesamtsäuregehalt, der Gehalt an jeglichen flüchtigen Säuren und der Gesamtschwefeldioxidgehalt entsprechen den EU-Rechtsvorschriften.

Bei den Weinen handelt es sich ausschließlich um Rotweine. Die Ursprungsbezeichnung „Cornas“ ist unter sämtlichen Bezeichnungen aus dem Gebiet „Côtes du Rhône septentrionales“, dem nördlichen Teil des Weinbaugebiets „Côtes du Rhône“, die einzige kontrollierte Ursprungsbezeichnung, bei der der Wein nur aus der Rebsorte Syrah N erzeugt wird.

Die Weine haben stets eine charakteristische, sehr dunkle Robe, die granatfarben bis fast schwarz sein kann; mit der Reifung können sich bernsteinfarbene Töne entwickeln. Sie sind kräftig, gut strukturiert und am besten nach langer Lagerung. Aufgrund der Struktur werden sie häufig als kernig bezeichnet.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: —

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l): —

5. Weinbereitungsverfahren

5.1. Spezifische önologische Verfahren

1. Anbauverfahren

- Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 4 400 Stöcken pro Hektar auf.
- Jeder Rebstock verfügt über eine Fläche von höchstens 2,30 m². Diese Fläche ergibt sich durch Multiplikation der Abstände zwischen den Rebzeilen mit den Abständen zwischen den Rebstöcken derselben Zeile.
- Der Abstand zwischen den Rebzeilen beträgt höchstens 2,50 m.

Die Reben werden nach einem der folgenden Verfahren so geschnitten, dass höchstens 8 Augen am Stock bleiben:

- kurzer Zapfenschnitt (Gobelet-, einarmiger oder zweiarmer Cordon-de-Royat-Schnitt),
- einfacher oder doppelter Guyot-Schnitt.

Der Kordon befindet sich auf einer Höhe von höchstens 0,60 Metern. Gemessen wird der Abstand vom Boden bis zu den unteren Armen des Stocks.

- Die Weine werden aus handgelesenen Trauben hergestellt. Die Trauben werden an den Rispen zum Ort der Weinbereitung transportiert.

Ab dem 1. Januar 2020 werden die Rebplantagen und das Ersetzen von Pflanzen mit Pflanzenmaterial durchgeführt, das einer Heißwasserbehandlung oder einer anderen vom Landwirtschaftsministerium anerkannten Behandlung zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung unterzogen wurde.

- Die Bekämpfung des spontanen Pflanzenwuchses erfolgt vom 1. September bis zum 1. Februar entweder mechanisch oder mithilfe von Geräten, die eine zielgenaue Anwendung der Behandlungsprodukte gewährleisten.
- Das Abdecken der Rebplantagen mit Kunststoffolie ist verboten.
- Die nicht mechanische Unkrautbeseitigung auf den Vorgewenden und Böschungen ist verboten.

2. Spezifisches önologisches Verfahren

- Bei der thermischen Behandlung des Leseguts ist eine Temperatur von mehr als 40 °C untersagt.
- Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren alle Verpflichtungen aus dem Unionsrecht und dem französischen Gesetzbuch für Landwirtschaft und Seefischerei (Code rural et de la pêche maritime) einhalten.

5.2. Höchsterträge

1. 46 Hektoliter je Hektar

6. Abgegrenztes geografisches Gebiet

Die Traubenlese, Weinherstellung, Weinbereitung und der Weinausbau finden auf dem Gebiet der Gemeinde Cornas im Departement Ardèche statt (Gebiet nach dem amtlichen Gemeindegrenzen des Jahres 2019).

7. Keltertraubensorte(n)

Syrah N – Shiraz

8. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

Unter den kontrollierten Ursprungsbezeichnungen aus dem Rhone-Tal wird die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Cornas“ als „Crus des Côtes du Rhône“ eingestuft.

Im nördlichen Teil des Gebiets der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Rhône“ ist das Gebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Cornas“ das südlichste, in dem Rotwein erzeugt wird.

Das Weinbaugebiet befindet sich am rechten Rhone-Ufer, gegenüber der Stadt Valence zwischen den geografischen Gebieten der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen „Saint-Péray“ und „Saint-Joseph“.

Das abgegrenzte geografische Gebiet beschränkt sich auf die Gemeinde Cornas im Département Ardèche.

Das geografische Gebiet der Ursprungsbezeichnung „Cornas“ formt ein natürliches, überwiegend aus Granitgestein gebildetes Amphitheater mit günstiger Exposition, das vor Wind geschützt und warm ist; die terrassierten Hänge werden von Mauerchen gestützt, die die Weinbaugemeinschaft in stetiger Arbeit aufgebaut hat und weiterhin pflegt, um sowohl das Produktionspotenzial als auch die zugehörige Landschaft zu erhalten.

Indem sie die Tradition der Handlese der Trauben fortführen, leisten die Weinbauern des Gebiets „Cornas“ einen Beitrag zur Erhaltung der Ursprünglichkeit und der Eigenschaften dieser Weinberge in Hanglage.

Das Mesoklima ist möglicherweise ausschlaggebend für den Namen der Gemeinde, die das Gebiet der geschützten Ursprungsbezeichnung bildet, denn „Cornas“ bedeutet im keltischen „verbrannte Erde“. Diese milden klimatischen Bedingungen ermöglichen eine frühzeitige Reifung; das erklärt, warum im Gebiet der Ursprungsbezeichnung „Cornas“, das nur zwölf Kilometer südlich des Gebiets der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Hermitage“ liegt, die Lese oft eine Woche früher beginnt.

Die Gesamtheit der natürlichen Bedingungen ermöglichen es, hier die Rebsorte Syrah N anzupflanzen, die nach wie vor typisch für dieses Gebiet ist, auch wenn sie sich in andere Regionen ausgebreitet hat. Die Trauben, die aus sorgfältig abgegrenzten Parzellen stammen, werden früh reif; sie ergeben kernige Weine, die sich durch eine fast schwarze Robe, reiche und doch seidige Tannine und kräftige Aromen auszeichnen. Aufgrund ihrer Struktur sind sie lagerfähig; ihre hohe Qualität ist unbestritten und weltweit anerkannt und wird, wie aus zahlreichen Archiven hervorgeht, seit Jahrhunderten in den höchsten Tönen gelobt.

Die Bekanntheit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Cornas“ beruht ausschließlich auf Rotwein, analog zu „Saint-Péray“, der geschützten Ursprungsbezeichnung des Nachbargebiets, die nur Weißwein umfasst.

Neben den organoleptischen Eigenschaften, der geringen Größe des Weinbaugebiets und dem dortigen Klima sind die Originalität und Identität der Ursprungsbezeichnung „Cornas“ auf die Einheitlichkeit zurückzuführen (eine einzige Gemeinde, eine einzige Rebsorte, hauptsächlich Granitböden).

9. Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)

Kennzeichnung

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

- a) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung darf der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern:
 - es sich um eine im Kataster geführte Einzellage handelt;
 - diese in der Erntemeldung angegeben ist.
- b) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung können die übergeordneten geografischen Einheiten „Cru des Côtes du Rhône“ oder „Vignobles de la Vallée du Rhône“ angegeben werden. Die Bedingungen für die Verwendung der übergeordneten geografischen Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône“ sind in der Vereinbarung zwischen den beteiligten Schutz- und Verwaltungsvereinigungen (Organismes de Défense et de Gestion – ODG) festgelegt. Diese Angabe muss im selben Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, in dem in Abweichung von den Bestimmungen die Weinbereitung zugelassen ist, besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2019:

- Département Ardèche: Alboussière, Andance, Ardoix, Arlebosc, Arras-sur-Rhône, Boffres, Bogy, Champagne, Champis, Charmes-sur-Rhône, Charnas, Châteaubourg, Cheminas, Colombier-le-Cardinal, Eclassan, Etables, Félines, Gilhac-et-Bruzac, Glun, Guilhaud-Granges, Lempis, Limony, Mauves, Ozon, Peaugres, Peyraud, Plats, Quintenas, Saint-Barthélemy-le-Plain, Saint-Cyr, Saint-Georges-les-Bains, Saint-Romain-d'Ay, Saint-Romain-de-Lerps, Sarras, Sécheras, Serrières, Saint-Désirat, Saint-Etienne-de-Valoux, Saint-Jean-de-Muzols, Saint-Péray, Soyons, Talencieux, Thorrenc, Touloud, Tournon-sur-Rhône, Vernosc-lès-Annonay, Vinzieux, Vion;
- Département Drôme: Albon, Andancette, Beaumont-Monteux, Beausemblant, Bourg-lès-Valence, Chanos-Curson, Chantemerle-les-Blés, Châteauneuf-sur-Isère, Chavannes, Clérieux, Crozes-Hermitage, Erôme, Gervans, Granges-les-Beaumont, Larnage, Laveyron, Mercurol-Veaunes, La Motte-de-Galaure, Ponsas, Pont-de-l'Isère, La Roche-de-Glun, Saint-Barthélemy-de-Vals, Saint-Donat-sur-l'Herbasse, Saint-Rambert-d'Albon, Saint-Uze, Saint-Vallier, Serves-sur-Rhône, Tain-l'Hermitage, Triors, Valence;

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

- Département Isère: Chonas-l'Amballan, Le-Péage-de-Roussillon, Reventin-Vaugris, Les Roches-de-Condrieu, Sablons, Saint-Alban-du-Rhône, Saint-Clair-du-Rhône, Saint-Maurice-l'Exil, Salaise-sur-Sanne, Seyssuel, Vienne;
- Département Loire: Bessey, La Chapelle-Villars, Chavanay, Chuyer, Lupé, Maclas, Mallevall, Pélussin, Roisey, Saint-Michel-sur-Rhône, Saint-Pierre-de-Bœuf, Saint-Romain-en-Jarez, Vérin;
- Département Rhône: Ampuis, Condrieu, Les Haies, Loire-sur-Rhône, Longes, Saint-Cyr-sur-le-Rhône, Saint-Romain-en-Gal, Sainte-Colombe, Tupin-et-Semons.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-82bbd754-fa64-4042-a458-948a4465737b